



# SEONI

## Ski gestohlen: Wer bezahlt jetzt?

**Die Ski Ferien rücken näher! Die Vorfreude auf die ersten Schwünge mit den neuen Ski im Schnee ist riesig. Doch was, wenn die neuen Ski in den Ferien gestohlen werden oder gar zu Bruch gehen? Hier die wichtigsten Versicherungstipps, für den Fall der Fälle:**

**Das grösste Risiko für Ihre Ski besteht darin, dass sie gestohlen werden. Seit es während des Mittagessen und während sie draussen deponiert waren. Haben Sie den Zusatz „Diebstahl auswärts“ eingeschlossen, kommt die Hausratsversicherung für den Schaden auf. Das gilt auch bei gemieteten Ski, Sportausrüstung, Reisegepäck, Fotoapparat oder ähnlichen. Die Versicherung vergütet den Neuwert, bzw. Wiederbeschaffungswert abzüglich des Selbstbehaltes. Voraussetzung ist jedoch, dass die Versicherungssumme in dieser Zusatzversicherung ausreichend hoch ist. Hilfreich kann auch der Zusatz „Grobfahrlässigkeitsverzicht“ sein, damit die Versicherung keine derartige Leistungskürzungen vornimmt.**

### Andere Risiken abdecken

**Natürlich können die Ski auch zu Bruch gehen. Ein solches Risiko lässt sich beim Kauf der Ski mit einer Skibruchversicherung direkt versichern. Sie können aber auch eine sogenannte All-Risks Zusatzversicherung zur Hausratsversicherung abschliessen. Diese deckt nicht nur Skibruch, sondern sämtliche Beschädigungen Ihres Hausrats wie Fahrrad, Schlitten oder Kleidung. Bei gemieteten Ski ist eine Beschädigung über ihre Privathaftpflichtversicherung versichert. Auch hier ist der Zusatz „Grobfahrlässigkeit“ ratsam.**